

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 1 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 1 von 10  
Sprache: de-DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **GREWI Epoxy-Clear HÄRTER**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:  
**GREWI Epoxy-Clear**

UFI: 7HAG-3SPS-T50E-0S68

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

**1.4 Notrufnummer** Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,  
z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240,  
Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 2 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 2 von 10  
Sprache: de-DE

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff,  
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 257-861-2 CAS 52338-87-1	1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff Skin Corr. 1C; H314.	< 10 %
REACH 01-2119514687-32-xxxx EG-Nr. 220-666-8 CAS 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 1030 mg/kg KG. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	< 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 3 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 3 von 10  
Sprache: de-DE

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 4 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 4 von 10  
Sprache: de-DE

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.  
Lagertemperatur: 10 - 20 °C. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:  
DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,073 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,526 mg/kg bw/d

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 5 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 5 von 10  
Sprache: de-DE

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	leichter Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	9,5
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 25 °C: 1130 - 1170 g/L
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 6 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 6 von 10  
Sprache: de-DE

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen vor: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht  
Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:  
Fischtoxizität: LC50: 910 mg/L/96h  
Daphnientoxizität: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: 58 mg/L/48h  
Algentoxizität: LC50: 0,19 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 7 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 7 von 10  
Sprache: de-DE

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 2735

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

IMDG, IATA-DGR: UN 2735, AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7  
IMDG: Class 8, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 8



# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 8 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 8 von 10  
Sprache: de-DE

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: ||

## 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2735
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP15
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T11
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP27
Tankcodierung:	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E

### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E2
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Mengen:	1 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T11
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP27
Stauung und Handhabung:	Category A.
Trennung:	SG35
Eigenschaften und Bemerkung:	Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. React violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous membranes.
Trenngruppe:	18



# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 9 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 9 von 10  
Sprache: de-DE

## Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive  
Freigestellte Menge Kodierung: E2  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y840 - Max. Net Qty/Pkg. 0.5 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 851 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 855 - Max. Net Qty/Pkg. 30 L  
Sondervorschriften: A3 A803  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 8L

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe  
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend  
Technische Anleitung Luft: 5.2.5  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2020  
Erstausgabedatum: 26.5.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HÄRTER

Seite 10 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail [office@grewi.at](mailto:office@grewi.at)  
[www.grewi.at](http://www.grewi.at)



Die Marke für Profis

Version: 1.2  
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 29.8.2023

Seite: 10 von 10  
Sprache: de-DE

Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Eye Dam.: Augenschädigung
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- KG: Körpergewicht
- LC50: Median-Letalkonzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
- Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UN: Vereinte Nationen
- UV: Ultraviolett
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 1 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 1 von 10  
Sprache: de-DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **GREWI Epoxy-Clear HARZ**  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:  
**GREWI Epoxy-Clear**

UFI: 7HAG-3SPS-T50E-0S68

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Harz für 2-Komponenten-Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



1.4 Notrufnummer Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,  
z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 1924  
Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 2 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 2 von 10  
Sprache: de-DE

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456619-26-xxxx EG-Nr. 216-823-5 CAS 1675-54-3	Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	80 - 99 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 3 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 3 von 10  
Sprache: de-DE

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 4 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/l. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 4 von 10  
Sprache: de-DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.  
Lagertemperatur: 10 - 20 °C

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder starken Reduktionsmitteln lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:  
DNEL Akut, Arbeiter, systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d  
DNEL Akut, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 12,3 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d  
DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 12,3 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d  
DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, dermal: 3,6 mg/kg bw/d  
DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 0,75 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, dermal: 3,6 mg/kg bw/d  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 0,75 mg/m<sup>3</sup>

PNEC: Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 3 µg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,3 µg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,5 mg/kg dwt  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,5 mg/kg dwt  
PNEC Boden: 0,05 mg/kg dwt  
PNEC Kläranlage: 10 mg/L  
PNEC Wasser (Süßwasser) periodische Freisetzung: 0,013 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 5 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2 Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 5 von 10  
Ersetzt Version: 2.1 Gedruckt: 22.12.2022 Sprache: de-DE

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: PVC - Schichtstärke:  $\geq 0,5$  mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	Form: Viskos gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	$> 200$ °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	$> 150$ °C (DIN 51758)
Zündtemperatur:	$> 150$ °C (PMCC ASTM D93)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6
Viskosität, dynamisch:	bei 25 °C: 12 - 14 mPa*s
Löslichkeit:	löslich in: Organische Lösemittel
Wasserlöslichkeit:	ca. 9 g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	$\geq 3 \log P(o/w)$ Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: $\leq 0,01$ Pa
Dichte:	bei 25 °C: 1,16 g/L
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen vor: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht  
Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 7 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 7 von 10  
Sprache: de-DE

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine

### Symptome

Bei Einatmen: Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.  
Nach Hautkontakt: Hautausschlag, Juckreiz, Rötung  
Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:  
Fischtoxizität: LC50: 1,3 mg/L/96h  
Daphnientoxizität: EC50: 2,1 mg/L/48h  
Daphnientoxizität: NOEC: 0,3 mg/L/21d  
Algentoxizität: LC50: > 11 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Bioakkumulation möglich.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 8 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 8 von 10  
Sprache: de-DE

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan)  
IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propane)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 9



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.  
Meeresschadstoff - IMDG: ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja



### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082  
Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBV  
Tunnelbeschränkungscode: -

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 9 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 9 von 10  
Sprache: de-DE

## Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften:	274 335 969
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

## Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse:	3 = stark wassergefährdend
Störfallverordnung:	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg
Technische Anleitung Luft:	5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT GREWI EPOXY-CLEAR HARZ

Seite 10 von 10

GREWI Handels GmbH  
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40  
ATU 62309807 · FN 275114 f  
Tel. +43(0)7247/6920  
Fax +43(0)7247/6920-20  
E-Mail office@grewi.at  
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version: 2.2  
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Gedruckt: 22.12.2022

Seite: 10 von 10  
Sprache: de-DE

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH211 = Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Literatur:

BG RC!  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 26.5.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PVC: Polyvinylchlorid  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: Vereinte Nationen  
UV: Ultraviolett  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.